

Niederschrift zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Heist (öffentlich)

Sitzungstermin: Montag, den 05.12.2016

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:25 Uhr

Ort, Raum: Restaurant Lindenhof, Großer Ring 7, 25492 Heist

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ludwig Albrecht	CDU		
Herr Wolfgang Aschert	FWH		
Herr Jörg Behrmann	CDU	Vorsitzender	
Herr Dr. Peter Heerklotz	FWH		
Herr Wilfried Lockemann	CDU		
Herr Manfred Lüders	FWH		als Vertreter für GV Stubbe
Herr Frank Rafael	CDU		
Herr Klaus-Dieter Redweik	SPD		
Frau Christel Schwichow	SPD		
Herr Heinz Seddig	SPD		als Vertreter für GV Ladiges
Herr Hans-Jürgen Voß	CDU		

Außerdem anwesend

Herr Herwigh Heppner	FWH
Frau Ute Jäger	CDU

Gäste

4 Bürger

Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann

Entschuldigt fehlen:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Jürgen Neumann	CDU
-----------------------------------	-----

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Stefan Ladiges	SPD
Herr Robert Stubbe	FWH

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 21.11.2016 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 15 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Einwohnerfragestunde
3. Haushalt 2017 Waldkindergarten Wurzelkinder
Vorlage: 0655/2016/HE/BV
4. Haushalt 2017 DRK Kindertagesstätte
Vorlage: 0656/2016/HE/BV
5. Öffnungszeiten für die zweite Krippengruppe
Vorlage: 0661/2016/HE/BV
6. Mittelanmeldung der Feuerwehr zum Haushalt 2017
Vorlage: 0667/2016/HE/BV
7. Mittelanmeldung Grundschule Heist
Vorlage: 0660/2016/HE/BV
8. Nutzungsentgelt für die Grünabfallsammelstelle
Vorlage: 0668/2016/HE/BV
9. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 0671/2016/HE/BV
10. Neufassung der Friedhofsordnung
Vorlage: 0673/2016/HE/BV
11. Umsatzsteuerpflicht der Kommunen - Optionserklärung zu § 2b UStG
Vorlage: 0658/2016/HE/BV
12. Haushaltssatzung 2017
Vorlage: 0666/2016/HE/HH
13. Investitionsprogramm für die Jahre 2016 - 2020
14. Verschiedenes

16. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

**zu 3 Haushalt 2017 Waldkindergarten Wurzelkinder
Vorlage: 0655/2016/HE/BV**

Der Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. hat die Kostenplanung für 2017 vorgelegt. Der Waldkindergarten rechnet mit Ausgaben von 84.150 € und Einnahmen von 39.428 €. Der Zuschussbedarf für das Jahr 2017 beträgt 44.722 €.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem Waldkindergarten „Wurzelkinder“ e.V. einen Zuschuss für 2017 in Höhe von höchstens 44.722 € zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2016 entsprechend auswirken kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 4 Haushalt 2017 DRK Kindertagesstätte
Vorlage: 0656/2016/HE/BV**

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die Haushaltsplanung für die DRK-Kindertagesstätte Heist für das Haushaltsjahr 2017 vorgelegt. Einnahmen in Höhe von 481.000 € stehen Ausgaben in Höhe von 810.100 € gegenüber, so dass sich ein Zuschussbedarf von 329.100 € ergibt.

Durch die Einrichtung der neuen Krippengruppe zum Januar 2017 erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben insbesondere bei den Elternbeiträgen und den Personalkosten.

GV Albrecht verweist auf einige Kostensteigerungen (z.B. Verwaltungskosten), die schwer nachzuvollziehen sind und regt an, dass einige Positionen

hinterfragt werden. GV Behrmann erklärt, dass die Kostensteigerungen insbesondere durch die Krippengruppe verursacht werden, jedoch zu gegebener Zeit eine Prüfung durch den Fachausschuss erforderlich ist.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem DRK-Kreisverband einen Zuschuss für die Finanzierung der DRK-Kindertagesstätte Heist für das Jahr 2017 in Höhe von höchstens 329.100 € zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2016 entsprechend auswirken kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 5 Öffnungszeiten für die zweite Krippengruppe

Vorlage: 0661/2016/HE/BV

GV Seddig berichtet aus der Sitzung des Fachausschusses. Zum Januar 2017 wird die zweite Krippengruppe in der DRK-Kindertagesstätte eröffnet. Die Eltern haben in der Kindertagesstätte einen Betreuungsbedarf bis 14.00 Uhr, 15.00 Uhr und 16.00 Uhr angegeben. Von Seiten der Kindertagesstätte wird vorgeschlagen, dass eine Krippengruppe Öffnungszeiten von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr erhält, die zweite Krippengruppe soll bis 15.00 Uhr geöffnet haben und bei Bedarf mit einem Spätdienst bis 16.00 Uhr ausgestattet werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Öffnungszeiten für die Krippengruppe in der DRK-Kindertageseinrichtung wie folgt:

Krippengruppe I: Öffnungszeiten von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Krippengruppe II. Öffnungszeiten von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Spätdienst bis 16.00 Uhr

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6 Mittelanmeldung der Feuerwehr zum Haushalt 2017

Vorlage: 0667/2016/HE/BV

GV Heppner berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten.

Die Notwendigkeit der angemeldeten Mittel wurde durch die Feuerwehr im Fachausschuss begründet. Die Anschaffung der Wärmebildkamera wird für sinnvoll erachtet. Die übrigen Mittel entsprechen im Wesentlichen den Haushaltsansätzen des Vorjahres.

Auch die Mittelanmeldung der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

Heist wurde im Haushaltsentwurf berücksichtigt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Mittelanmeldung der freiwilligen Feuerwehr für den Haushalt 2017 zur Kenntnis. Die beantragten Mittel werden im Haushalt 2017 bereitgestellt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 7 Mittelanmeldung Grundschule Heist
Vorlage: 0660/2016/HE/BV**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Die Grundschule Heist hat wie in den Vorjahren die Bereitstellung von entsprechenden Mitteln für den Haushalt 2017 beantragt. Die Mittelanmeldung im Verwaltungshaushalt entspricht im Wesentlichen der des Vorjahres.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2017 zustimmend zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 8 Nutzungsentgelt für die Grünabfallsammelstelle
Vorlage: 0668/2016/HE/BV**

Die Sitzungsvorlage wird näher erläutert. Um die Wirtschaftlichkeit der Grünabfallsammelstelle zu verbessern, ist eine moderate Anpassung des Nutzungsentgelts sinnvoll.

Für die Nutzung der Grünabfallsammelstelle wird die Ausgabe von 3 Gutscheinen gegen ein Entgelt von 15 € für angemessen erachtet.

Mit der Grünabfallsammelstelle bietet die Gemeinde für alle Heistmer nach wie vor eine kostengünstige Möglichkeit, die anfallenden Grünabfälle kontrollierte zu entsorgen.

Hinsichtlich einer möglichen Befristung der Gültigkeit der Gutscheine schließt sich eine Diskussion an. Eine Gültigkeit der Gutscheine im Jahr des Kaufes sowie im Folgejahr wird als sinnvoll angesehen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, das Entgelt für die Nutzung der Grünabfallsammelstelle ab 01.01.2017 anzupassen.

Gemäß § 2 des Tarifs über das Nutzungsentgelt für die Grünabfallsam-

melstelle werden drei Gutscheine gegen ein Entgelt von 15,-- € ausgegeben.

Der § 5 des Tarifs über das Nutzungsentgelt für die Grünabfallsammelstelle wird um folgende Regelung ergänzt: „Die Gutscheine sind im Jahre des Kaufs sowie im Folgejahr gültig.“

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 9 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Vorlage: 0671/2016/HE/BV

Der Vorsitzende des Ausschuss für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau Herr Redweik berichtet aus der Sitzung des Fachausschusses.

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird zukünftig bei Erwerb, Wiedererwerb oder Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte in einer Summe mit der Grabplatzgebühr erhoben.

Für Gräber, die bereits vor dem 01.01.2017 bestanden haben, wird nach wie vor eine jährliche Friedhofunterhaltungsgebühr festgesetzt. Eine einmalige Abgeltung dieser Gebühr bis zum Ablauf der Ruhezeit ist möglich.

Die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung beinhaltet nun die entsprechend angepassten Gebührensätze.

Der Fachausschuss hat sich dafür ausgesprochen, dass zusätzlich zu der Regelung in der Friedhofsordnung die Ruhezeiten auch in der Friedhofsgebührensatzung ausgewiesen werden.

Bezüglich der Aufnahme von Kosten für die Grabpflege weist der Protokollführer darauf hin, dass es sich hierbei nicht um Gebühren im Sinne des Kommunalabgabengesetzes handelt. Bei der Grabpflege handelt es sich um ein privatrechtliches Entgelt, das auf der Basis eines Vertrages vereinbart und somit nicht über eine Gebührensatzung geregelt wird.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, mit Wirkung vom 01.01.2017 die Neufassung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Heist mit Gebührensätzen gemäß **Protokollanlage 1**.

Die Friedhofsgebührensatzung wird zusätzlich um die Angabe der Ruhezeiten ergänzt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 10 Neufassung der Friedhofsordnung

Vorlage: 0673/2016/HE/BV

GV Redweik verweist auf die erfolgte Beratung im Ausschuss für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau.

Der Fachausschuss hat sich für folgende Ergänzungen und Änderungen

der Friedhofsordnung ausgesprochen:

- § 10 Abs. 1: Die Bestattungszeiten werden wie folgt geändert:

Erdbeisetzungen:

Montag – Donnerstag: bis 14 Uhr

Freitag: bis 11 Uhr

Urnenbeisetzung:

Montag – Donnerstag: bis 15 Uhr

Freitag: bis 12 Uhr

- § 15 g Abs. 3 wird wie folgt formuliert: „*Es dürfen nur biologisch abbaubare Aschenkapseln und Überurnen verwendet werden.*“

- § 19 Abs. 2: „*drei Monaten*“ wird ersetzt durch „*einem Monat*“

- § 21 Abs. 1: „*Buchsbaumhecken*“ wird durch „*immergrünen Hecken*“ ersetzt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt die Neufassung der Friedhofsordnung der Gemeinde Heist mit den vom Ausschuss für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau beschlossenen Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

zu 11 Umsatzsteuerpflicht der Kommunen - Optionserklärung zu § 2b UStG Vorlage: 0658/2016/HE/BV

Mit Änderung des Umsatzsteuergesetzes wurde die Umsatzbesteuerung für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts ab 2017 grundlegend geändert.

Die Änderung beinhaltet, dass die Kommunen künftig umsatzsteuerpflichtig sind, wenn diese Leistungen gegen Entgelt erbringen, die nicht im Rahmen der hoheitlichen Tätigkeiten anfallen. Zudem kann eine Umsatzsteuerpflicht eintreten, wenn Leistungen im Wettbewerb zu Privaten erbracht werden.

Kleinunternehmer und folglich auch Kommunen sind von der Umsatzsteuerpflicht befreit, wenn diese unterhalb eines Umsatzes von 17.500 € liegen.

Mit der Änderung des Umsatzsteuergesetzes hat der Gesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, durch einmalige, gegenüber dem Finanzamt bis zum 31. Dezember 2016 abzugebende Erklärung zu entscheiden, dass die bisherigen Regelungen des Umsatzsteuergesetzes für sämtliche vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin gelten.

Die juristischen Personen des öffentlichen Rechts können damit in den Jahren 2017 bis 2020 die für sie im konkreten günstigere Rechtslage der

Behandlung im Umsatzsteuerrecht zur Anwendung bestimmen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen noch zahlreiche Rechtsunsicherheiten. Die neuen Regelungen sind an vielen Stellen auslegungsbedürftig. Da die Auswirkungen zurzeit noch nicht abgeschätzt werden können, wird Verwaltungsseitig empfohlen, von der sogenannten Optionserklärung Gebrauch zu machen. Durch die Optionserklärung wird die Anwendung dieser gesetzlichen Regelung bis 2021 ausgesetzt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, gegenüber dem zuständigen Finanzamt zu erklären, dass die Gemeinde den § 2 Abs. 3 des Umsatzsteuergesetzes in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 12 Haushaltssatzung 2017
Vorlage: 0666/2016/HE/HH**

Der Protokollführer erläutert die Eckpunkte zum vorliegenden Haushaltsentwurf 2017 und erklärt die Entwicklung des Haushalts sowie die wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ergibt sich eine Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 380.000 €.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage beläuft sich mit Stand 01.01.2017 auf 664.200 €, wobei sich der Abschluss des Jahres 2016 noch entsprechend auswirken wird. Unter Berücksichtigung der Entnahme für 2017 (380.000 €) wird der geplante Rücklagenbestand zum Ende des Jahres 2017 voraussichtlich 284.200 € betragen.

Gegenüber den Vorjahren wird auf der Basis des Haushaltserlasses bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer erneut ein Anstieg der Einnahmen prognostiziert. Der Ansatz für die Gewerbesteuer ist aufgrund der Prognosen mit einem Aufkommen in Höhe von 815.000 € geplant.

Die Gemeinde Heist wird im Jahr 2017 aufgrund der gestiegenen Finanzkraft voraussichtlich lediglich rd. 108.000 € Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten. Im Haushaltsjahr 2016 hatte die Gemeinde Heist aufgrund der geringeren Finanzkraft noch 420.600 € aus dem Finanzausgleich erhalten. Die endgültige Festsetzung der Schlüsselzuweisungen ist insbesondere abhängig von der Verteilung der Teilschlüsselmassen für Kreise, kreisfreie Städte und Gemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Insofern können sich auf Landesebene noch weitere Veränderungen ergeben und die Berechnungsgrundlagen sind zunächst vorläufig.

Mit Wirkung zum 01.01.2017 wird der gemeindliche Realsteuerhebesatz

für die Grundsteuer A auf 325 %, für die Grundsteuer B auf 325 % sowie für die Gewerbesteuer auf 336 % angepasst. Damit entsprechen die gemeindlichen Hebesätze den nivellierten landesdurchschnittlichen Hebesätzen. Im Vergleich zu vielen Umlandgemeinden sind die Realsteuerhebesätze der Gemeinde Heist noch moderat.

Die steigenden Kosten (u.a. Schulkostenbeiträge, Zuschüsse für Kindergärten, und Umlagen) können weitestgehend durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt werden.

Die Gemeinde verfügt aktuell über drei Darlehen. Der TSV Heist beabsichtigt, das mit der Gemeinde bestehende Darlehen für den Sporthallenbau abzulösen. Im Gegenzug kann auch die Gemeinde eine komplette Sonder tilgung des Darlehens für die Sporthalle vornehmen.

Unter Berücksichtigung der Tilgungen für 2017 wird der Schuldenstand zum 31.12.2017 voraussichtlich lediglich 293.150 € betragen. Dies entspricht einer geringen Verschuldung von rd. 103 € je Einwohner/in.

Der Vermögenshaushalt berücksichtigt insbesondere die Maßnahmen gemäß Investitionsprogramm.

Her Albrecht weist darauf hin, dass die Kindertagesstätte auch nach der baulichen Erweiterung ausgelastet sein wird und sich die Gemeinde mit dem weiteren Bedarf an Kindertages- und Krippenplätzen zu befassen hat.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Heist für das Haushaltsjahr 2017 (**Protokollanlage Nr. 2**) mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 3.998.800 € sowie Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt von 699.800 € zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 13 Investitionsprogramm für die Jahre 2016 - 2020

Das Investitionsprogramm bis einschließlich 2020 wird vorgestellt.

Die Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2017 sind im Vermögenshaushalt des vorliegenden Haushaltsplanes entsprechend berücksichtigt.

Für die Folgejahre sind entsprechende Investitionsmaßnahmen dargestellt. Die Maßnahmen der Jahre 2018 bis 2020 dienen der mittelfristigen Finanzplanung und stellen eine Absichtserklärung der Gemeinde dar, deren Umsetzung unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit erfolgt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Investitionsprogramm der Gemeinde Heist für die Jahre 2016 bis 2020 in der als **Protokollanlage 3** beigefügten Fassung mit einer Gesamtsumme von 729.500 € zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 14 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

zu 16 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Der Finanzausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt den im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschluss bekannt.

Für die Richtigkeit:

Datum: 12.12.2016

gez. Jörg Behrmann
Vorsitzender

gez. Jens Neumann
Protokollführer